Aktuelle Themen Infektionsschutz

1. Fachaufsicht über den Infektionsschutz im ÖGD und den Krankenhäusern

In 2013 wurde die Fachaufsicht über den Infektionsschutz in den Gesundheitsämtern und den Krankenhäusern inhaltlich weiterentwickelt. Insbesondere zu den Themen Ausbruchsmanagement, Verklarung der Meldewege, Zuständigkeiten im Ausbruchsgeschehen und den Hygieneaudits wurden zahlreiche Handlungsanweisungen erstellt bzw. von den Gesundheitsämtern und Kliniken erbeten und zum nahezu vollständig umgesetzt. Ausstehend sind lediglich noch einzelne Rückmeldungen aus den Kliniken zur Darstellung der Meldewege bei Ausbrüchen sowie das Ausbruchsmanagement (Aufgabenverteilung und Ansprechpartner) bei Ausbrüchen in den Gesundheitsämtern.

2. Aktuelle Fortbildungssituation von Krankenhaushygienikern bzw. hygienebeauftragten Ärzten in Bremen

Nach Rücksprache mit dem Sekretariat von Herrn Eikenberg (Krankenhaushygieniker am Klinikum Bremen Mitte), der Ärztekammer (ÄK) Bremen sowie dem Institut für betriebliche Fortbildung (IBF) ist festzuhalten:

- Herr Eikenberg hat die Weiterbildungsbefugnis zur Fortbildung von Krankenhaushygienikern bei der Ärztekammer (ÄK) Bremen beantragt.
- Zur curriculären Fortbildung zum Krankenhaushygieniker hat sich für den derzeitigen Kurs 2013/2014 bisher erst 1 Arzt bei der Ärztekammer Bremen angemeldet. Möglicherweise haben sich einzelne Ärzte aus Bremen auch bei anderen Anbietern in Deutschland angemeldet, darüber hat die Ärztekammer jedoch keine Zahlen. Die Fortbildungen, zu der sich mehrere Nordländer zusammengeschlossen haben, finden in der Ärztekammer Hamburg statt. Die ÄK Bremen vermutet, dass die Qualifikation ggf. nicht attraktiv genug für Ärzte ist.

Für den Folgekurs 2014 hat die Anmeldung noch nicht begonnen.

 Am IBF am Klinikum Bremen haben im Frühjahr und Herbst 2013 zwei Kurse für hygienebeauftragte Ärzte stattgefunden. Dabei haben sich 13 bzw. 8 Bremer Ärzte weiterbilden lassen.

Für 2014 wird es einen Kurs im Herbst geben, dazu haben sich bisher 4 Ärzte aus Bremen angemeldet.

3. Folgeaktion Masernimpfung im Nachgang der Anfrage aus der Bürgerschaft und des Impfberichtes

Zur Steigerung der Impfraten bei Kleinkindern unter 2 Jahren wurde in Kooperation und in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern sowie dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Kinder- und Jugendärzte (Dr. Stefan Trapp) ein Schreiben an die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte sowie Hausärzte verfasst, in dem die Wichtigkeit der zweiten Masernimpfung bei der Vorsorgeuntersuchung U7 hervorgehoben wurde. Das Schreiben wurde über die KV Bremen an die genannten Ärzte verschickt.

Die Gesundheitsämter haben einerseits ihre Einladung zur U7 mit dem Hinweis auf einen vollständigen Masern- Impfschutz aktualisiert. Andererseits wurde die Empfehlung, auf einen vollständigen Impfschutz bei ihren Kindern zu achten, in ihr Informationsschreiben an die Eltern von Kindern, die erstmals eine Kindertagesstätte besuchen, aufgenommen.

- 4. Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) Bremen
 - Die vom Robert- Koch- Institut formulierten Empfehlungen zum Umgang mit Flüchtlingen aus Syrien in Bezug auf die Polio- Schutzimpfung und Stuhluntersuchungen bei Kleinkindern wurden zeitnah vom Gesundheitsamt Bremen umgesetzt (Impfung durch niedergelassene Kinder- und Hausärzte über einen vorläufigen Krankenschein). Andere Impfungen können nach Erhalt einer Krankenversicherungskarte (5-6 Wochen nach Aufnahme in der ZAST) durchgeführt werden.
 - Die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen der Flüchtlinge gemäß IfSG und AsylVG können nach Aussage des Gesundheitsamtes umgesetzt werden, nachdem eine zweite Ärztin nun ihre Arbeit am Gesundheitsamt aufgenommen hat und der Umfang der ärztlichen Sprechstunden in der ZAST von 2 auf 3,5 Stunden täglich erweitert werden konnte.

Die neu ankommenden Flüchtlinge, einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, bekommen nach den gesetzlichen Vorgaben eine körperliche Untersuchung durch einen Arzt des Gesundheitsamtes und werden ab dem 15. Lebensjahr zum Ausschluss einer Tuberkulose zu einer Röntgenuntersuchung der Lunge zu einem niedergelassenen Radiologen geschickt. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren werden nur bei einem Hinweis auf einen Kontakt zu einer Tuberkuloseerkrankung bzw. bei klinisch auffälligen Zeichen mittels eines Tuberkulose- Hauttestes untersucht und bei positivem Ergebnis geröntgt.

 Die Daten der Erstuntersuchung werden durch ein EDV- gestütztes Verfahren unter Einhaltung des Datenschutzes anonymisiert erfasst und ausgewertet.
Nach Auskunft des Gesundheitsamtes soll diese Art der Erfassung in den kommenden Monaten mit Unterstützung eines EDV- Koordinators aus dem Gesundheitsamt erweitert werden. Personenbezogene Daten sind nur den Ärzten des Gesundheitsamtes bekannt und werden in einem ärztlichen Karteisystem verwaltet.

 Das Gesundheitsamt führt derzeit Begehungen in allen Übergangswohnheimen unter infektionshygienischen Aspekten durch. Dabei werden die Einrichtungen auch zu Fragen der Hygiene beraten und die Hygienepläne aktualisiert.

Sylvia Offenhäuser, 08.01.2014